

Zusatzvereinbarung für Bürgschaften zur Absicherung von Arbeitszeit- und Entgeltkonten

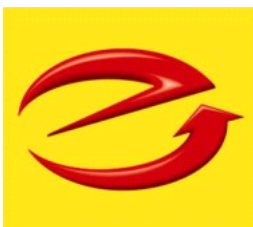


Hier können unsere Mitgliedsbetriebe Bürgschaften in Höhe von bis zu 10 % der Brutto-Lohn- und Gehaltssumme, jedoch max. 500.000 € in Anspruch nehmen.

Voraussetzung für die Bereitstellung des Bürgschaftsrahmens zur Absicherung von Arbeitszeit- und Entgeltkonten ist die Vorlage der beiden letzten Jahresabschlüsse.




Für abgerufene Bürgschaften zur Absicherung von Arbeitszeit- und Entgeltkonten berechnet die VHV mind. 1,6 % p.a. der Bürgschaftssumme. Für Betriebe, die nicht im maßgeblichem Umfang Mitglied in den gewerblichen Versicherungssparten sind (Betriebs-Haftpflichtversicherung, umsatzbezogene Bauleistungsversicherung oder Kfz-Flotten-Versicherung), beträgt die Prämie mind. 1,9 % p.a. Für die Auswertung von Bonitätsunterlagen derjenigen Betriebe, die über diese Zusatzvereinbarung hinaus keinen weiteren laufenden Kautionsversicherungsvertrag mit der VHV unterhalten, erhebt die VHV pro Geschäftsjahr eine Bonitätsprüfungsgebühr in Höhe von 250,00 €. Die Ausstellung von 3 Fassungen je Bürgschaft erfolgt ohne die Berechnung einer Bearbeitungsgebühr. Ab der 4. Ausfertigung erhebt die VHV eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 25,00 €.

Mitgliedsbetriebe, die einen Bürgschaftsrahmen in Anspruch nehmen wollen, teilen uns dies bitte mit. Wir informieren die VHV.



Melden Sie sich noch heute bei Ihrem

Landesinnungsverband der
Elektrotechnischen Handwerke
Berlin / Brandenburg
Wilhelminenhofstr. 75
12459 Berlin

 030 859558-32 Frau Niehls
 030 859558-55
 rn@eh-bb.de